

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XV

Zielsetzung und Gang der Untersuchung 1

ERSTER TEIL:

Die Wahl des Ministerpräsidenten und seine Befugnisse bei der Bildung der Regierung 3

Kapitel 1:

Die Wahl des Ministerpräsidenten 3

I. Der Ministerpräsident als einziges unmittelbar vom Parlament gewähltes Mitglied der Regierung	4
1. Die absolute Mehrheit als zwingende Voraussetzung für die Wahl des Ministerpräsidenten	4
2. Die Möglichkeit der Wahl des Ministerpräsidenten durch eine einfache Mehrheit	5
II. Der Ministerpräsident als erstes von mehreren vom Parlament gewählten Regierungsmitgliedern	7
III. Die Bedeutung der Bestimmungen über die Wahl für die Stellung des Ministerpräsidenten	8

Kapitel 2:

Die Befugnisse des Ministerpräsidenten bei der Bildung der Regierung 10

I. Das Recht zur Organisation der Regierung – Organisationsgewalt im Regierungsbereich	11
1. Der Ministerpräsident als alleiniger Inhaber der Organisationsgewalt	11
a) Die Bestimmung des Inhabers der Organisationsgewalt aufgrund des Fehlens von ausdrücklichen Bestimmungen in den Landesverfassungen	11
b) Die umstrittene Reichweite eines legislativen Zugriffs auf die Organisationsgewalt des Ministerpräsidenten	12
aa) Die Nichtanwendung des Grundsatzes vom Vorbehalt des Gesetzes	13
(1) Die Notwendigkeit eines formellen Gesetzes für wesentliche Organisationsentscheidungen nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen	13
(2) Das Nichtbestehen einer legislativen Zugriffspflicht für wesentliche Organisationsentscheidungen	15
(3) Ergebnis	19
bb) Die Unzulässigkeit eines generellen legislativen Zugriffs	19
cc) Zulässige legislative Eingriffe	21

2. Die Organisationsgewalt des Ministerpräsidenten unter parlamentarischem Zustimmungsvorbehalt	22
3. Parlamentarische Regierungsorganisation nach Vorschläge des Ministerpräsidenten	22
4. Kollegiale Regierungsorganisation – Berechtigung zur Einabgrenzung?	22
II. Die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Regierung	24
1. Die ausschließliche Entscheidungsbefugnis des Ministerpräsidenten über die personelle Zusammensetzung der Regierung	25
2. Die Entscheidung des Ministerpräsidenten über die personelle Zusammensetzung der Regierung unter parlamentarischem Zustimmungsvorbehalt	26
3. Die parlamentarische Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Regierung nach Vorschlägen des Regierungschefs	31
4. Die rein parlamentarische Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Regierung	31
5. Sonderfall Niedersachsen: Der Verlust parlamentarischer Mitwirkungsbefugnisse bei der Wahl des Ministerpräsidenten durch eine einfache Mehrheit	31
III. Die Funktion des Ministerpräsidenten bei der Bildung der Regierung	32

ZWEITER TEIL:

Die Befugnisse des Ministerpräsidenten im Bereich der Regierungsführung und die Wahrnehmung staatsoberhauptlicher Funktionen	38
---	-----------

Kapitel 3:

Die Befugnisse des Ministerpräsidenten im Bereich der Regierungsführung	38
I. Die Richtlinienkompetenz	38
1. Die ausschließliche Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten	40
a) Überwiegende Uniformität der Landesverfassungen: Der Ministerpräsident als alleiniger Inhaber der Richtlinienkompetenz	40
b) Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten bei uneinheitlicher Stimmabgabe im Bundesrat?	43
aa) Der Abstimmungsvorgang im Bundesrat über das Zuwanderungsgesetz	44
bb) Die These von der Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten	45
(1) Die Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten aufgrund seiner Richtlinienkompetenz	45
(2) Die Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten aufgrund seiner (genuine) Stimmführerschaft	46
(3) Die Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten aufgrund seiner Außenvertretungsbefugnis	47
cc) Die zutreffende Wertung der Stimme des Ministerpräsidenten als unmaßgeblich	48

(1) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	48
(2) Keine Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten aufgrund seiner Richtlinienkompetenz	50
(3) Keine Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten aufgrund seiner (genuine) Stimmführerschaft	56
(4) Keine Maßgeblichkeit der Stimme des Ministerpräsidenten aufgrund seiner Außenvertretungsbefugnis	59
dd) Ergebnis	60
2. Die Verteilung der Richtlinienkompetenz auf Ministerpräsident und Regierung: Das strittige Verhältnis zwischen der Zuständigkeit und dem Entscheidungsrecht der Regierung in Fragen von grundsätzlicher oder weittragender Bedeutung	60
3. Die Regelung der Richtlinienkompetenz in den Stadtstaaten Berlin und Bremen	64
a) Die einvernehmliche Bestimmung der Richtlinien der Politik durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin und den Senat unter dem Zustimmungsvorbehalt des Abgeordnetenhauses	64
b) Das Fehlen einer ausdrücklichen Regelung in der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen: Die Problematik der Existenz und Zuordnung der Richtlinienkompetenz	65
4. Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten als Instrument seiner Regierungsführung	67
II. Der Regierungsvorsitz und die Geschäftsleitungsbefugnis des Ministerpräsidenten – nur Hilfs- bzw. Ergänzungsbefugnisse der Regierungsführung? .	69
1. Der Vorsitz in der Regierung und die Stichentscheidungssstimme	71
a) Der Vorsitz in der Regierung	71
b) Die Stichentscheidungssstimme	72
2. Die Geschäftsleitungsbefugnis des Ministerpräsidenten	73
Kapitel 4: Die Wahrnehmung staatsoberhauptlicher Funktionen durch den Ministerpräsidenten	75
I. Das Recht zur Vertretung des Landes nach außen	75
1. Die Vertretungsbefugnis als Kompetenz des Ministerpräsidenten	76
2. Die Vertretungsberechtigung der Landesregierung als Kollegium	77
II. Die Ernennung und Entlassung der Richter und Beamten des Landes	78
1. Der Ministerpräsident als Inhaber der Ernennungs- und/oder Entlassungsbefugnis	80
a) Die umfassende verfassungsrechtliche Zuweisung an den Ministerpräsidenten	80
b) Die verfassungsrechtliche Beschränkung auf die Ernennung der Richter und Beamten des Landes	82
2. Die kollegiale Ernennungs- und/oder Entlassungsbefugnis	82

a) Die umfassende verfassungsrechtliche Zuweisung an die Landesregierung	83
b) Die verfassungsrechtliche Beschränkung auf die Ernennung der Richter und Beamten des Landes	83
III. Die Ausübung des Begnadigungsrechts	84
1. Die Zuweisung des Begnadigungsrechts an den Ministerpräsidenten	85
2. Der Senat als Träger des Begnadigungsrechts in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg	85
3. Sonderfall Saarland: Die Normierung eines Gesetzesvorbehalts durch Art. 93 S. 1 SaarlVerf	86
IV. Die staatsnotarielle Funktion der Ausfertigung und Verkündung der Gesetze ..	86
1. Die alleinige Ausfertigung und Verkündung der Gesetze durch den Ministerpräsidenten	87
2. Die Ausfertigung und Verkündung durch den Ministerpräsidenten unter ministerieller Beteiligung und deren alleinige Verkündung durch den Ministerpräsidenten	90
3. Die Ausfertigung und Verkündung der Gesetze durch das Kollegium Landesregierung	91
4. Die Ausfertigung und Verkündung der Gesetze durch den Präsidenten des Landtags	93
5. Die Aufteilung der staatsnotariellen Funktion: Die Ausfertigung der Gesetze durch den Präsidenten des Landtags und deren Verkündung durch den Ministerpräsidenten	94
V. Zusammenfassend: Der Ministerpräsident als Staatsoberhaupt in den Landesverfassungen	95
 DRITTER TEIL:	
Die Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten	96
 Kapitel 5:	
Die reguläre Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten	96
I. Die Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten mit dem Zusammentritt eines neuen Parlaments	96
1. Die automatische Beendigung der Amtszeit	97
2. Die Rücktrittsverpflichtung des hessischen Ministerpräsidenten	98
3. Die Rücktrittsfiktion des niedersächsischen Ministerpräsidenten	99
4. Die Wahlperiode der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Bremen als maßgebender Zeitpunkt für das Ende der Amtszeit des Präsidenten des Senats	99
II. Die Beendigung der Amtszeit des bayerischen Ministerpräsidenten durch Fristablauf – Zweckmäßigkeit dieser starren Verfassungsvorgabe?	101
III. Die umstrittene Rechtslage in den Ländern Berlin und Rheinland-Pfalz als Konsequenz fehlender Bestimmungen in den Verfassungen	103

IV. Die Verknüpfung der Amtszeit des Ministerpräsidenten mit den Amtszeiten der übrigen Regierungsmitgliedern	107
1. Die Akzessorietät der Amtszeiten	107
2. Keine ausdrückliche Verknüpfung der Amtszeiten in den Stadtstaaten Berlin und Rheinland-Pfalz	108

Kapitel 6:

Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten

I. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten aufgrund eigenen Rechtsakts	111
1. Uniformität der Landesverfassungen: Das normierte Rücktrittsrecht des Ministerpräsidenten	112
2. Die Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten durch Ablehnung der Vertrauensfrage	112
a) Der Ministerpräsident als alleiniger Initiator der Vertrauensfrage	113
b) Das Stellen der Vertrauensfrage durch die saarländische Landesregierung	116
c) Die strittige Zulässigkeit der Vertrauensfrage bei Nichtverankerung in der Landesverfassung	117
II. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten aufgrund fremden Rechtsakts	119
1. Das erfolgreiche Misstrauensvotum als Beendigungsgrund für die Amtszeit des Ministerpräsidenten	120
a) Das konstruktive Misstrauensvotum nach dem Vorbild des Grundgesetzes	121
aa) Der Ministerpräsident als Adressat des Misstrauensvotums	121
bb) Der Zeitraum zwischen dem Misstrauensantrag und der parlamentarischen Beschlussfassung	123
cc) Das Quorum für den Misstrauensantrag	124
dd) Die erforderliche Mehrheit für die Neuwahl des Ministerpräsidenten	124
ee) Die parlamentarische Bestätigung der Regierung als Voraussetzung eines erfolgreichen konstruktiven Misstrauensvotums und die Rechtsfolgen bei deren Versagung	125
b) Das „schwebend wirksame“ Misstrauensvotum in den Stadtstaaten Berlin und der Freien Hansestadt Bremen	131
c) Das Misstrauensvotum unter Androhung einer Parlamentsauflösung in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland	135
d) Die Rücktrittspflicht des bayerischen Ministerpräsidenten bei der Unmöglichkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Landtag	138
e) Zusammenfassend: Die in den Landesverfassungen enthaltenen Formen von Misstrauensvoten	141

2. Exkurs: Die Zulässigkeit von schlichten Missbilligungsbeschlüssen gegen den Ministerpräsidenten	142
3. Die Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten durch Neukonstituierung des Landtags nach erfolgter Auflösung	146
a) Die Selbstauflösung des Landtags	147
aa) Die Notwendigkeit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten für den Selbstauflösungsbeschluss	147
bb) Die Selbstauflösung des Landtags durch Beschluss mit absoluter Mehrheit	148
cc) Die Bedeutung des Selbstauflösungsrechts des Landtags in Abhängigkeit von den Mehrheitserfordernissen	148
b) Die plebiszitäre Landtagsauflösung	149
4. Die Anklage des Ministerpräsidenten vor dem Landesverfassungsgericht	150
a) Der Gegenstand der Anklage	151
b) Die Mehrheitserfordernisse für den Landtagsbeschluss auf Erhebung der Anklage	153
c) Die Anklage des Ministerpräsidenten als Mittel des Regierungssturzes	154
d) Die Anklage des Ministerpräsidenten im System der Landesverfassungen	154
III. Der Entzug der Senatsmitgliedschaft in der Freien Hansestadt Bremen als besonderer länderspezifischer Grund für die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Ministerpräsidenten	157
IV. Sonstige Beendigungsgründe	158
1. Der Tod des Ministerpräsidenten	158
2. Der Amtsverlust des Ministerpräsidenten durch gerichtliches Urteil	158
3. Der Verlust der Wählbarkeit als Beendigungsgrund für die Amtszeit des Ministerpräsidenten	158
Schlussbetrachtung	159
Literaturverzeichnis	163